

NAHD DRAN



Magazin für
Unternehmen

1.2018

Digitale

BGM-Innovation

Präventiometer

Praxis-News

Alles Wichtige

für das Jahr 2018

Gesünder essen

im Job und auch zu Hause

BARMER

Inhalt

- | | | | |
|-----------|---|-----------|---|
| 04 | Meldungen
Auf einen Blick | 12 | 2018 auf einen Blick
Beiträge und Meldungen |
| 06 | Digitalisierung und Gesundheit
Check im Präventiometer | 16 | 2018 auf einen Blick
Werte und Rechengrößen |
| 08 | Doppelte Haushaltsführung
Einrichtung unbegrenzt absetzbar? | 18 | Steuerfreibetrag bei BGM-Maßnahmen
Fitness fördern, Vorteile nutzen |
| 09 | BARMER-Gesundheitsreport 2017
Mehr als nüchterne Statistik | 19 | Termine
Events, Messen, Kongresse ... |
| 10 | Ernährungsberatung für Betriebe
Wer is(s)t gut in seinem Job? | | |

Service

Expertenrat am BARMER-Servicetelefon
0800 333 10 10*

Kontakt zu Ihrem BARMER-Firmenberater
www.barmer.de/firmenkontakt

BARMER-Arbeitgeberportal
www.barmer.de/arbeitgeber

Fragen zu Themen in der NAHDRAN,
Feedback geben oder Anschriften-
änderungen mitteilen:
nahdran@barmer.de

NAHDRAN digital (alle Ausgaben ab
2016 als PDF-Download)
www.barmer.de/nahdran

*aus den deutschen Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Digitalisierung beeinflusst immer mehr Bereiche unseres Lebens. 85 Prozent der Deutschen, so eine aktuelle Umfrage, wünschen sich zu Weihnachten moderne Technikpräsente wie Tablets oder Smartphones. Was im Privatleben wie selbstverständlich genutzt wird, hält auch in den Unternehmen immer mehr Einzug. Arbeitgeber nutzen den technischen Fortschritt, um im Wettbewerb nicht ins Hintertreffen zu geraten. Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt und hat somit auch unmittelbaren Einfluss auf die körperliche und seelische Gesundheit der

Beschäftigten. Unternehmen sind mehr denn je gefordert, diese gesundheitlichen Risiken im Blick zu behalten und mit Hilfe eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zu minimieren. Die BARMER unterstützt ihre Firmenpartner mit analogen und digitalen Maßnahmen für das betriebliche Gesundheitsmanagement. Meine Empfehlung: Nutzen Sie unsere Angebote!

Ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht Ihnen

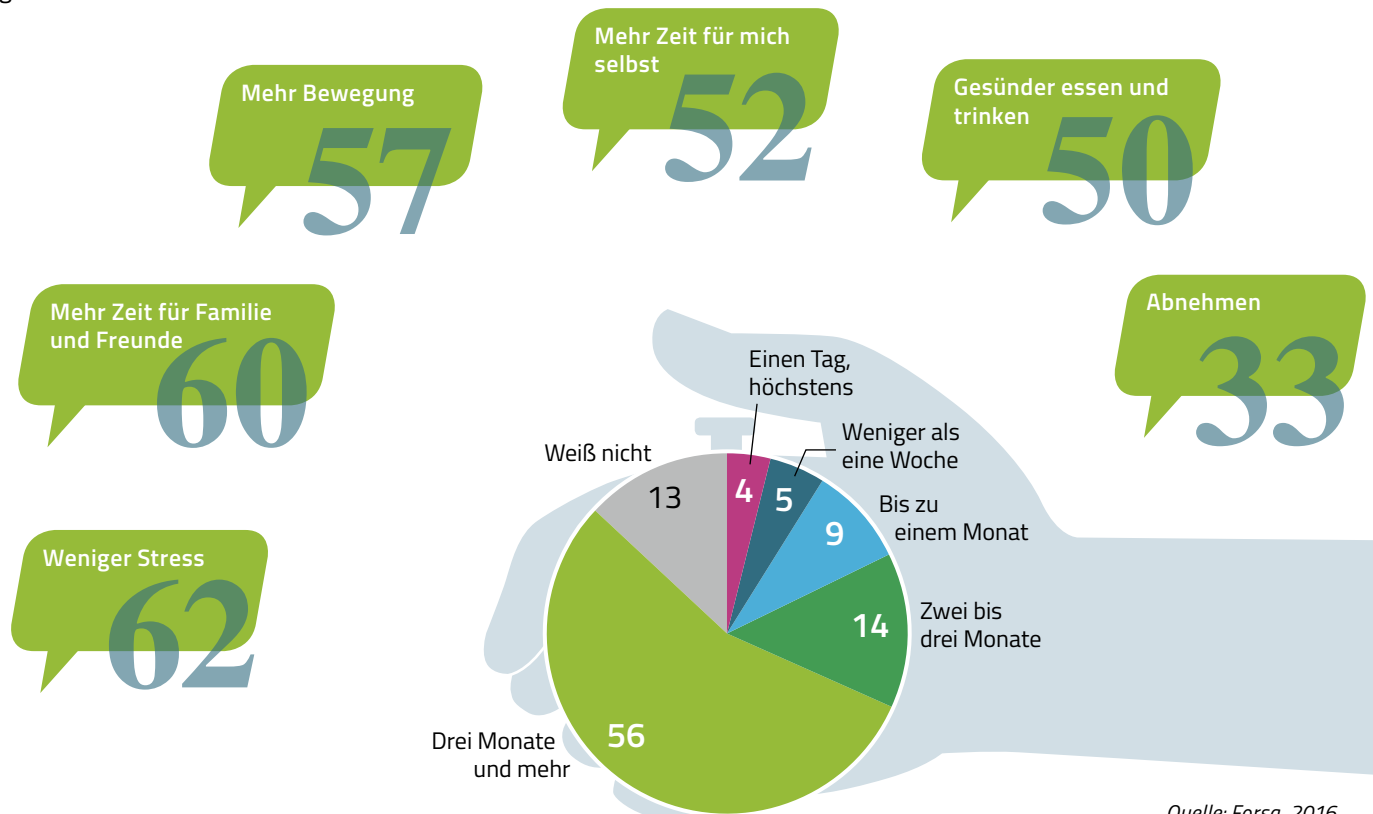
Ihr

Christoph Straub

Prof. Dr. Christoph Straub
Vorstandsvorsitzender der BARMER

Die beliebtesten Vorsätze für das neue Jahr – und so lange halten sie

Angaben in Prozent



Quelle: Forsa, 2016

Gute Vorsätze – So werden aus Wunschvorstellungen Pläne



Kurzinterview mit dem Psychologen Dirk Weller, Mitarbeiter der BARMER

Herr Weller, warum geben so viele Menschen vorzeitig auf, die sich für das neue Jahr etwas vorgenommen haben?

Dirk Weller: Oft ist der gute Vorsatz eher eine schöne Wunschvorstellung als ein realistischer Plan. Insbesondere Berufstätige fassen beispielsweise gerne den Vorsatz, Stress zu reduzieren. Das kollidiert dann mangels durchdachter Planung schnell mit der Realität, und schon schlägt der „innere Kritiker“ gnadenlos zu. „Stressvermeidungs-Stress“ ist aber das Gegenteil von dem, was wir wollten – also geben wir lieber schnell auf.

Gäbe es ein Lebensrezept für Gesundheit, wie könnte das aussehen?

Unsere große, alltagspsychologische Studie*, die sich mit dieser Frage beschäftigt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass es sogar unendlich viele solcher ganz persönlichen Rezepte gibt. Eines kann zum Beispiel sein, sich im richtigen Moment eine kleine Auszeit zu gönnen oder einfach das zu tun, worauf man gerade Lust hat.

Letzteres werden die Arbeitgeber aber nicht immer so gerne hören!

Die müssen sich nicht sorgen, denn kurze Pausen steigern die Produktivität. Forschungsergebnisse zeigen, dass gerade bei der Arbeit Flow- und Micro-Flow-Erlebnisse** weit verbreitet sind, die uns nicht erschöpfen, sondern beleben und stärken. Das genussvolle Eintauchen in Lieblingsbeschäftigungen nach Feierabend kommt dann noch on top!

Mit klassischer Prävention hat das aber nicht mehr viel gemeinsam, oder?

Jein! Sie behält ihren Wert und wird zugleich weitergedacht. Die Studie zeigt, wer Gesundheitsidealen hinterherhechelt, schmälert womöglich seine Lebensqualität. Sehr hilfreich ist es, regelmäßig etwas zu machen, das einem guttut, Freude bereitet und von dem man überzeugt ist, dass es der eigenen Gesundheit förderlich ist.

Es reicht also aus, auf seine innere Stimme zu hören?

Wieder jein! Wir machen intuitiv mehr richtig, als wir denken. Und wir therapieren uns mit dem, was wir tun, quasi ständig selbst. Wer sich dessen bewusst ist, der stärkt seinen „wohlwollenden inneren Beobachter“ und kann das neue Jahr deutlich gelassener angehen.

*www.barmer.de/lebensrezepte

**www.barmer.de/k000130

Auf einen Blick

90%

der 1,2 Millionen Azubis in Deutschland werden von kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgebildet.

Quelle: KfW-Mittelstandspanel



Deutsche Schüler sehr teamfähig

Pisa-Schulvergleichstest. Deutsche Schüler haben in Bezug auf Problemlösekompetenz und Teamfähigkeit deutlich besser abgeschnitten als der Durchschnitt der 15-Jährigen in anderen Staaten. Dies geht aus dem Ende November 2017 veröffentlichten Pisa-Schulvergleichstest

hervor. Der Test sieht die jungen Leute hierzulande bei diesen Schlüsselkompetenzen der heutigen Arbeitswelt weit vorne. Auch die meisten Betriebe bescheinigen ihren Azubis eine gute Teamfähigkeit, wie die aktuelle DIHK-Ausbildungsumfrage zeigt. Allerdings hält über die Hälfte der Unternehmen die Leistungsbereitschaft, Motivation, Disziplin und Belastbarkeit ihres Berufsnachwuchses für ausbaufähig.

www.dihk.de



Ohne Rauch geht's auch!

Raucher-Online-Training SQUIN. Kaum ein anderer guter Vorsatz scheint so schwierig in die Tat umzusetzen zu sein wie der, sich das Rauchen abzugewöhnen. Mit dem wissenschaftlich geprüften und von der BARMER begleiteten Programm „SQUIN“ (steht für: Smoke, Quit, Win!) könnte das gelingen. Mehr als 1.000 Raucher haben es bereits erfolgreich durchlaufen. Lediglich zehn Minuten täglich müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das anonyme, in sieben Module gegliederte Online-Gruppentraining investieren. Begleitet von einem Coach (unter)stützen sie sich gegenseitig und tauschen sich über ihre Erfahrungen aus. Spezielle Atemtechniken oder Audio-Übungen verringern das Rückfall-Risiko. Und sollten die angehenden Nichtraucher doch einmal schwach werden, können sie sich für weitere neun Monate unterstützen lassen, zum Beispiel durch ein Achtsamkeitstraining, um den Entwöhnungserfolg dauerhaft abzusichern. SQUIN lässt sich prima in ein Betriebliches Gesundheitsmanagement einbetten. Ausführliche Infos unter:

www.barmer.de/f000020

Bernd Heinemann bleibt Vorsitzender

Konstituierende Sitzung. Die BARMER hat einen neuen Verwaltungsrat. Das 30-köpfige ehrenamtliche Gremium, das bei der BARMER aus 27 Versicherten- und drei Arbeitgebervertretern besteht, trat Mitte November erstmals nach der Sozialwahl zu seiner konstituierenden



Das Präsidium des BARMER-Verwaltungsrates: Dirk Wiethölter, Bernd Heinemann, Ulrike Hauffe, Herbert Fritsch und Dietmar Katzer (v. l. n. r.).

Sitzung in Berlin zusammen. Bei der Wahl des Präsidiums wurden erneut Bernd Heinemann als Verwaltungsratsvorsitzender, Ulrike Hauffe als seine Stellvertreterin und Dirk Wiethölter als Schriftführer in ihren Ämtern bestätigt. Letzterer vertritt in der Selbstverwaltung der Kasse die Interessen der Arbeitgeber. Dem Präsidium neu angehören werden künftig Herbert Fritsch und Dietmar Katzer. Bei der diesjährigen Sozialwahl hatten bis zum Stichtag am 4. Oktober 2017 mehr als 2,2 Millionen BARMER-Mitglieder ihre Stimme abgegeben. Das sind rund 165.000 Wahlberechtigte mehr als bei der letzten Sozialwahl im Jahr 2011. Die Wahlbeteiligung lag damit bei 30,3 Prozent.

www.barmer.de/u000393

Liebe macht mobil

Ich bin aus folgendem Grund schon mal umgezogen:

(Angaben in Prozent)

Beziehung/Liebe

59

Familiäre Gründe (z.B. Nähe zu Verwandten)

56

Berufliche Gründe

49

Immobilienwerb

49

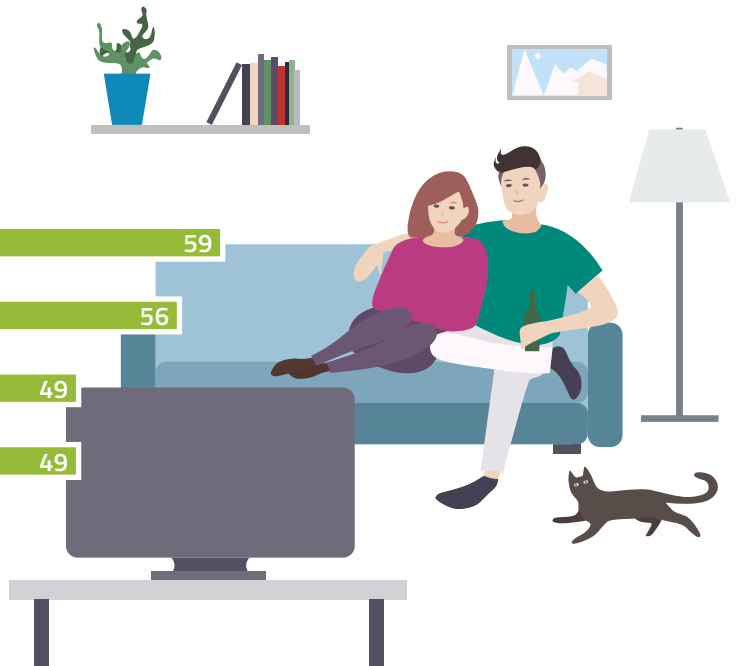
Wohnungsbezogene Gründe (z.B. Kündigung durch Vermieter)

43

Ausbildung

42

Quelle: Statista 2017



Mehr Kündigungsschutz, weniger Arbeitsverbote

Mutterschutzgesetz. Am 1. Januar 2018 treten weitere Regelungen des neuen Mutterschutzgesetzes in Kraft. Dazu zählen eine verlängerte Schutzfrist nach der Geburt eines behinderten Kindes und ein Kündigungsschutz bei einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche. Auch umfasst der neue gesetzliche Mutterschutz jetzt einen weitaus größeren Personenkreis, zu dem nun nicht nur Frauen gehören, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, sondern beispielsweise auch Schülerinnen oder Studentinnen. Auch diese Personengruppen haben Anspruch auf Mutterschutz

unter der Bedingung, dass die jeweilige Ausbildungsstelle (zum Beispiel Schule oder Uni) Ort, Zeit und Ablauf von Ausbildungsveranstaltungen verpflichtend vorgibt. Arbeitsrechtlich gilt, dass der Arbeitgeber künftig alle Möglichkeiten ausloten muss, damit schwangere Frauen ohne Gefährdung ihrer Gesundheit oder der ihres ungeborenen Kindes ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen können.

Überdies darf das Unternehmen grundsätzlich keine Arbeitsverbote mehr gegen den Willen der Schwangeren aussprechen, auch mit Blick auf Sonntags- und Feiertagsarbeit.

www.bmfsfj.de



IMPRESSUM

Herausgeber BARMER, Postfach 110704, 10837 Berlin **Verantwortlich** Athanasios Drougias, Abteilung Unternehmenskommunikation

Redaktion Rainer Janzen (Ltg.), Andreas Hipp **Layout/DTP** Andreas Große-Stoltenberg

Anschrift der Redaktion BARMER, Abteilung Unternehmenskommunikation, Lichtscheider Str. 89, 42285 Wuppertal

Telefon 0800 33 30 04 99 18 36*, **Fax** 0800 33 30 04 99 14 59*, **E-Mail** nahdran@barmer.de, **Internet** www.barmer.de

Druck pva, Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH, Papier chlorfrei gebleicht

Bildnachweis BARMER, gettyimages (S.1), Arvato (S.6), WWS (S.8), Dr. Ambrosius (S.11), BStBK (S.18); .../stock.adobe.com: Klaus Eppel (S.4), strichfiguren.de (S.4), ERNEST (S.5), Pixxs (S.5), Dusan Petkovic (S.7), Picture-Factory (S.8), Industrieblick (S.9), ariadnas (S.10), macrovector (S.11), Gstudio Group (S.11), thomas222 (S.17), scusi (S.18)

NAHDRAN erscheint viermal jährlich.

*aus den deutschen Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei



Innovative Gesundheitsvorsorge mit dem Präventiometer

Gesundheits-Check im Präventiometer

BARMER-Telekom-Projekt „Digitalisierung und Gesundheit“. Die Digitalisierung der Arbeitswelt kann Arbeitnehmer physisch und psychisch belasten. Zugleich können digitale Innovationen die Beschäftigten motivieren, mehr für ihre Gesundheit zu tun, wie das Beispiel Präventiometer zeigt. Ab dem Jahr 2018 wird das Produkt im Rahmen des Projekts „Digitalisierung und Gesundheit“ von Telekom-Mitarbeitern getestet.

Das Projekt „Digitalisierung und Gesundheit“ von BARMER und Deutscher Telekom AG macht sich die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt zunutze. Wissenschaftlich begleitet von Prof. Dr. Stephan Böhm (Uni St. Gallen) und Prof. Dr. Holger Pfaff (Uni Köln) wird an Lösungen gearbeitet, die zur Stärkung der Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern und Führungskräften im Kontext der Digitalisierung beitragen können. Dazu werden binnen der nächsten drei Jahre geeignete Produkte pilotiert und von Telekom-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern einem intensiven Praxistest unterzogen. Genügen sie den hohen

Anforderungen und sind sie wirksam, möchte die BARMER ihren Firmenpartnern diese Innovationen ebenfalls anbieten.

Interaktiver Gesundheits-Check

Aktuell richtet sich der Fokus des Projekts auf das Präventiometer, ein Produkt, das von der Firma Arvato angeboten wird, die mit ihrer neuen Healthcare-Marke „Vilua“ auf dem Gesundheitsmarkt längst eine feste Größe ist. Das futuristisch anmutende High-Tech-Gerät sieht aus wie ein Liege-Fahrrad und ist von einem halbkugelförmigen Cockpit umgeben, in dem wiederum eine Menge Elektronik steckt. Assistiert von einem Avatar und

von einer Servicekraft „aus Fleisch und Blut“ absolviert der „Radfahrer“ binnen einer Stunde einen großen interaktiven Gesundheits-Check, bei dem beispielsweise der BMI-Wert errechnet, ein „kleines Blutbild“ oder ein EKG erstellt werden.

Betreuung durch Coaches

Auf Basis aller gemessenen Daten, die Aufschluss über den aktuellen Gesundheitszustand und die Fitness des Teilnehmers geben, wird für den Nutzer ein persönliches Gesundheitsprogramm erstellt. Über mehrere Monate hinweg wird er danach persönlich von einem Gesundheitscoach betreut, in Gesprächen,



Persönlicher Gesundheitscoach

per Video und per Chat über eine spezielle Messenger-App.

Zentrale Online-Plattform

Später werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann auch auf eine ebenfalls von Arvato bereitgestellte zentrale Online-Plattform, das sogenannte Health Cockpit, zurückgreifen können. Über diese Online-„Zentrale“ lässt sich dann beispielsweise auch das breite

BARMER-Angebot an digitalen BGM-Produkten (s. unten) abrufen und nutzen, ganz den individuellen Bedürfnissen entsprechend.

BGM-Standortbestimmung

Natürlich können die Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Health Cockpit auch selbst firmenspezifische Gesundheitsangebote unterbreiten. Bei der Beantwortung der Frage, welche hier konkret infrage kommen, liefern wiederum die Ergebnisse der Gesundheits-Checks im Präventiometer wertvolle Hinweise. Zugleich können diese Daten bei einer Standortbestimmung hinsichtlich des firmeneigenen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) helfen. Dabei dürfen die Unternehmen natürlich nicht direkt auf die Gesundheitsdaten ihrer Mitarbeiter zurückgreifen. Allerdings bietet der Gesundheitsdienstleister Arvato ihnen an, sämtliche Daten

unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen extern zu speichern. Auf Wunsch analysiert er diese Daten auch, etwa mit Blick auf branchenspezifische Besonderheiten.

Gesundheit nachhaltig stärken

Wie könnte ein Fazit lauten? Der interaktive Gesundheitscheck und die digitale BGM-Angebotsplattform tragen aktiv dazu bei, die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Gesundheit nachhaltig zu stärken. Insbesondere das innovative Angebot „Präventiometer“ dürfte bei tendenziell eher vorsorgemüden, dafür aber technikbegeisterten Männern auf Interesse stoßen und die Bereitschaft dieser Zielgruppe steigern, sich direkt in der Firma einem Gesundheits-Check zu unterziehen. Weitere Informationen können angefordert werden bei:

astrid.funken@barmer.de

Gesundheits-Checker Präventiometer

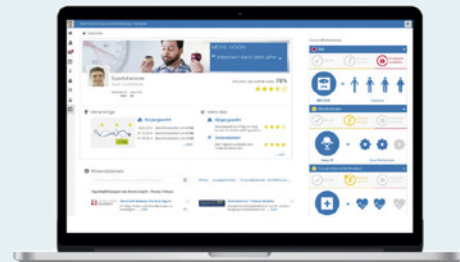


Mitarbeiter beim Farbsehtest

Das wird gemessen:

- Body-Mass-Index
- kleines Blutbild
- Blutdruckmessung
- EKG
- Lungenfunktionstest
- Hörtests
- Sehtests
- Bewegungsanalyse und Weiteres mehr

Gesundheitsplattform Health Cockpit



Screenshot Health Cockpit

Das wird angeboten:

- Online-Rückenschule
- Get.On Online-Training „Fit im Stress“
- Get.On Online-Training „Besser schlafen bei beruflicher Anspannung“
- Online-Augen- und Sehtraining
- SQuin – Online-Nichtraucherprogramm
- Online-Mausarm-Prävention
- Online-Ernährungsprogramm und Weiteres mehr



Einrichtung bald unbegrenzt absetzbar?

Neues Urteil zur doppelten Haushaltsführung. Eine beruflich bedingte Zweitwohnung ist für Pendler ein erheblicher Kostenfaktor. Jetzt könnte sich die Möglichkeit eröffnen, mehr von diesen Ausgaben in Abzug zu bringen. Steuerberaterin Annegret Hostrup-Dille erläutert, warum.

Immer mehr Berufstätige müssen sehr weite Anfahrtswege in Kauf nehmen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen. Um sich diese Extrem-Pendelei zu ersparen, nehmen sich immer mehr von ihnen eine Zweitwohnung. Die Kosten dafür sind im Rahmen der doppelten Haushaltsführung steuerlich absetzbar, wenn auch nur in begrenzter Höhe. So greift der Fiskus Arbeitnehmern und Selbstständigen unter anderem bei den Unterkunftskosten unter die Arme. Monatlich lassen sich so bis zu 1.000 Euro der Aufwendungen für eine Zweitwohnung steuerlich absetzen. Bei Mietwohnungen akzeptiert das Finanzamt nicht nur die Miete, sondern unter anderem auch Betriebs-, Renovierungs- und Reinigungskosten. Handelt es sich um Wohneigentum, kommen die Gebäudeabschreibung und die Finanzierungskosten noch hinzu.

Neues Urteil eröffnet Optionen

Derzeit gehen die Finanzämter noch davon aus, dass auch die Kosten für Einrichtung und Hausrat unter den monatlichen Höchstbetrag von 1.000 Euro fallen. Das sieht das Finanzgericht Düsseldorf anders. In einem aktuellen Urteil (Az. 13 K 1216/16 E) vertreten die Richter die Ansicht, dass diese Kosten in unbegrenzter Höhe abzugsfähig sein müssen, da sie keine Unterkunftskosten darstellen.

Abzug beantragen und Einspruch einlegen

Gegen den Richterspruch ist ein Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof (BFH) anhängig. Betroffene sollten bis zur abschließenden Entscheidung den Steuerabzug für alle sonstigen notwendigen Aufwendungen beantragen, auch wenn sie damit das

monatliche Limit von 1.000 Euro überschreiten. Lehnt das Finanzamt den Abzug ab, empfiehlt es sich, mit Verweis auf das anhängige BFH-Verfahren Einspruch einzulegen und ein Ruhen des Verfahrens zu beantragen. So kann man gegebenenfalls von einem steuerzahlerfreundlichen Urteil in letzter Instanz profitieren.

Risiken stets im Blick haben

Wie auch immer der BFH in dieser Sache entscheidet: Berufspendler sollten grundsätzlich immer die Risikofaktoren für die Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung im Blick haben beziehungsweise kompetenten Rat einholen. Denn Gesetzgeber und Rechtsprechung verschärfen zunehmend die Voraussetzungen. Eine für ein Steuerjahr anerkannte doppelte Haushaltsführung kann bei gleichen Rahmenbedingungen auf Seiten des Berufspendlers, aber geänderter Rechtsprechung oder Gesetzgebung im nächsten Steuerjahr hinfällig sein. Wird der Werbungskostenabzug wider Erwarten nicht anerkannt oder geht ein bestehender verloren, entsteht bei der Finanzierung der Zweitwohnung schnell eine schmerzliche Lücke.

Annegret Hostrup-Dille



Annegret Hostrup-Dille ist Steuerberaterin bei der WWS, einer überregional tätigen, mittelständischen Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsberatungskanzlei, die mit rund 130 Mitarbeitern an drei Standorten am Niederrhein vertreten ist.

www.wws-gruppe.de

Mehr als nüchterne Statistik

Der BARMER-Gesundheitsreport 2017 informiert über das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen aller bei der BARMER versicherten Berufstätigen. Und er geht der spannenden Frage nach, welche dieser Routinedaten Rückschlüsse auf die Lebenszufriedenheit der Beschäftigten zulassen.

Wie lange, wie häufig und aus welchen Gründen blieben die rund 3,55 Millionen bei der BARMER versicherten Erwerbstätigen krankheitsbedingt ihrer Arbeit fern? Gibt es bezogen auf den ausgeübten Beruf, auf Alter oder Geschlecht Besonderheiten oder Auffälligkeiten? Der neue Gesundheitsreport, der vom Göttinger aQua-Institut auf Basis bundesweit erfasster und anonymisierter BARMER-Daten erstellt wurde, klärt auf.

Krankenstand leicht rückläufig

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fehlzeiten im Jahr 2016 bundesweit um 0,3 Prozent gesunken. Auch der Krankenstand lag in diesem Jahr mit 4,84 Prozent um 0,1 Prozent unter dem des Jahres 2015, was allerdings maßgeblich auf das Ausbleiben einer stärkeren Grippe- und Erkältungswelle zurückzuführen ist. Überdies wurden im Jahr 2016 weniger AU-Fälle (-1,7 Prozent) registriert als im Vorjahr. Allerdings dauerten diese AU-Zeiten im Mittel etwas länger.

Rücken bleibt Fehlzeiten-Primus

Zu den größten Fehltag-Verursachern (siehe Grafik) zählen nach wie vor Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems wie Rückenschmerzen sowie psychische Störungen, wobei die Fehlzeiten bei diesen beiden Krankheitsarten im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen sind.

Routinedaten stützen Befragung

Kinder und Familie, Schulbildung oder auch flexible Arbeitszeiten haben einen positiven Einfluss auf die Lebenszufriedenheit der Berufstätigen. Dies sind nur einige von vielen Erkenntnissen aus einer von der BARMER bei der Universität St. Gallen in Auftrag gegebenen repräsentativen Studie (NAHDRAN hat berichtet). Ein Themenschwerpunkt des aktuellen BARMER-Gesundheitsreports befasst sich

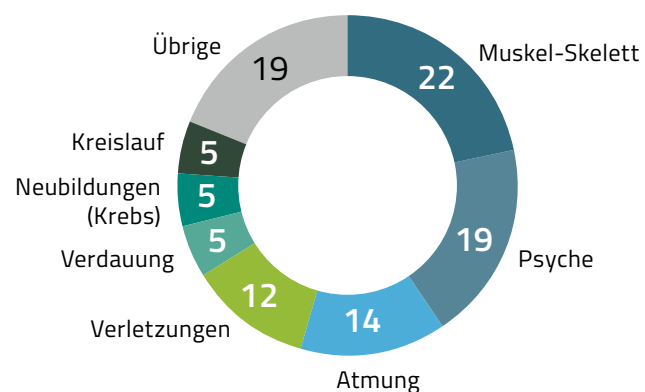


mit der spannenden Frage, ob sich aus den AU-Routinedaten des Reports auch ablesen lässt, welchen Einfluss die oben genannten Faktoren auf die Gesundheit der Beschäftigten haben. Klare Antwort: Sie nehmen Einfluss. So haben beispielsweise berufstätige Familienväter weniger mit psychischen Belastungen zu kämpfen

als Erwerbstätige ohne Partner. Auch Kinder, eine gute Schulbildung oder flexible Arbeitszeiten gehen mit geringeren Gesundheitsproblemen einher. Erkenntnisse, die zeigen: Der Gesundheitsreport ist mehr als nüchterne Statistik. Und einen Blick hinzuwerfen lohnt sich!

www.barmer.de/p008348

Fehlzeitenanteile im Jahr 2016 nach Krankheitsarten in Prozent (gerundet)



Summe ≠ 100 durch Rundungen
Quelle: BARMER-Gesundheitsreport 2017



Wer is(s)t gut in seinem Job?

Neues BARMER-Angebot „Ernährungsberatung für Betriebe“. Auch im neuen Jahr kann die BARMER ihren Firmenpartnern attraktive Bausteine rund um eine gesunde Ernährung am Arbeitsplatz anbieten. NAHDRAN informiert über die Kooperation mit dem Netzwerk Dr. Ambrosius.

Wenn es um fitte, motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, sollten Unternehmen das Thema gesunde Ernährung am Arbeitsplatz unbedingt auf dem Schirm haben. Schließlich können sie im Rahmen ihres Betrieblichen Gesundheitsmanagements durchaus Einfluss nehmen auf die Ernährungsgewohnheiten ihrer Beschäftigten. Denn die essen häufig zu fett, zu süß, zu unregelmäßig und zu viel. Ihrer Gesundheit erweisen sie damit einen Bärendienst. So erkranken Übergewichtige Menschen beispielsweise überdurchschnittlich oft an Diabetes Typ 2 und haben ein deutlich höheres Herzinfarkt- oder Schlaganfallrisiko. Den Arbeitgeber treffen die Folgen ebenfalls – spätestens dann, wenn die Betroffenen krankheitsbedingt ausfallen.

Flächendeckendes Expertennetz

Zusammen mit ihrem Kooperationspartner Dr. Ambrosius, der mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Ernährungsberatung hat und über ein flächendeckendes Netz an qualifizierten Ernährungsfachkräften verfügt, bietet die BARMER ihren Firmenpartnern ein weiteres Angebot für eine professionelle Unterstützung in Sachen bedarfsgerechter Ernährung und Betriebsverpflegung an. Dies geschieht in Form von individuellen Konzepten, die wiederum in qualitativ hochwertige BGM-Maßnahmen rund um eine gesunde Ernährung am Arbeitsplatz einmünden. Verschiedene Bausteine (s. rechte Seite), die vom Netzwerk Dr. Ambrosius angeboten werden, lassen sich beispielsweise bei einem BARMER-Gesundheitstag nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Unternehmen nach Belieben kombinieren. Die BARMER-Experten geben gerne Empfehlungen, wie ein Gesundheitstag so „konfektioniert“ werden kann, dass er passgenau auf die firmenspezifischen Belange zugeschnitten ist und möglichst

lange nachwirkt. Weitere Infos und eine individuelle Beratung durch die BARMER-Berater Gesundheitsmanagement bekommen interessierte Unternehmen unter:

www.barmer.de/bgm-ansprechpartner



Betriebliche Ernährungsberatung leistet einen wichtigen Beitrag, ernährungsmitbedingten Erkrankungen vorzubeugen.

Micaela Schmidt, Diplom-Oecotrophologin bei der BARMER

Info

Das Netzwerk Dr. Ambrosius ...

... verfügt über 25 Jahre Erfahrung in der Ernährungsberatung. 150 Oecotrophologen und Diätassistenten beraten Unternehmen bundesweit vor Ort nach einheitlichen Qualitätsstandards und setzen diese nach der Dr. Ambrosius-Methode direkt vor Ort um. Zu den Leistungen gehören präventive und rehabilitative Einzel- und Gruppenberatungen ebenso wie ein breites Spektrum an Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Aktionsbausteine für einen BARMER-Gesundheitstag

Ernährungs-Check und Co.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Körper besser kennenlernen, besteht die Möglichkeit, einen Check mit Sprechstunde anzubieten, durchgeführt von einer Ernährungsfachkraft.



Kantinenoptimierung

In mancher Betriebskantine gibt es Optimierungsbedarf. Wie kann eine gesunde und trotzdem schmackhafte Gemeinschaftsverpflegung aussehen?

Die Ernährungs-Profis und BGM-Spezialisten wissen Rat. Sie empfehlen einen Kantinencheck, an den sich eine Beratung und Schulungen für das Kantinenpersonal anschließen. So steigen die Chancen für eine höhere Akzeptanz der Speisen und Getränke, die in der Kantine angeboten werden.

Lebensmittelausstellungen

Hier bekommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise Infos zum Thema Zucker oder Fett, zu einer für das Herz gesunden Ernährung oder zum Lebenselixier Wasser – schnell, einfach und interaktiv präsentiert. Die Ausstellungen können auch mit Verkostungen von sogenanntem Brainfood (Nüsse und Co.) oder Smoothies verknüpft werden inklusive leckerer Rezepte zum Mitnehmen. In diesem Kontext kann zudem das Smoothie-Bike zum Einsatz kommen. Ein Gefährt, mit dem sich Obst und/oder Gemüse pürieren lassen, indem man tüchtig in die Pedale tritt. Und das ganz sicher die Blicke auf sich ziehen wird, zumal es den Mitarbeitern sehr anschaulich vor Augen führt, dass gesunde Ernährung und Bewegung einfach zusammengehören.



Das Smoothie-Bike

Fachvorträge und Workshops

„Brainfood – Das GenussPlus am Arbeitsplatz“ oder „Wer is(s)t gut in seinem Job?“, so sind Fachvorträge oder Workshops überschrieben, die den Unternehmen ebenfalls angeboten werden. Und da sich beispielsweise die geschmacklichen Vorzüge von frischem Gemüse theoretisch nur schwer vermitteln lassen, kann mit den Mitarbeitern auch gekocht werden. In weiteren Workshops geht es um die Ernährung bei Schichtdienst oder um Lifestyle-Themen wie Superfood und andere Ernährungstrends.



Das Dr. Ambrosius-Infotool 3-D-Pyramide: „Welcher Esstyp bin ich?“

2018 auf einen Blick

Beiträge und Meldungen I

Rentenbeitrag sinkt, Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung bleibt stabil

Rechengrößen für das Jahr 2018. Am 22. November 2017 hat der Bundesrat die [Verordnung über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2018](#) verabschiedet, die am 24. November im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Da die Brutto-Löhne und -Gehälter im Jahr 2016 im Westen um durchschnittlich 2,33 Prozent und im Osten sogar um 3,11 Prozent angestiegen sind, wurden für das Jahr 2018 die maßgeblichen Rechengrößen in der Sozialversicherung (Bezugsgrößen, Beitragsbemessungsgrenzen etc.) angepasst beziehungsweise angehoben. Der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch getragene Beitragssatz zur gesetzlichen [Rentenversicherung](#) sinkt aufgrund der guten Konjunktur im neuen Jahr um 0,1 Punkte auf 18,6 Prozent. Stabil bleiben der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ebenfalls hälftig finanzierte Beitragssatz zur gesetzlichen [Arbeitslosenversicherung](#) sowie der Beitragssatz zur gesetzlichen [Pflegerversicherung](#). Beim Beitragssatz in der gesetzlichen [Krankenversicherung](#) werden die

Arbeitgeber ebenfalls nicht stärker belastet. Der [Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung](#) bleibt für das neue Jahr ebenfalls stabil. Beim einkommensabhängig und prozentual von den beitragspflichtigen Einnahmen des Arbeitnehmers erhobenen [zusätzlichen Beitragssatz in der Krankenversicherung](#) sind die Arbeitgeber ohnehin nicht monetär gefordert, weil die Arbeitnehmer diesen Zusatzbeitrag alleine tragen müssen.

Apropos Zusatzbeitrag:

Das Bundesgesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz für die Gesetzliche Krankenversicherung

auf 1,0 Prozent abgesenkt. Der Zusatzbeitrag, den jede gesetzliche Kasse selbst festlegen kann, bleibt bei der BARMER stabil. Genauso wie auch der Gesamt-Beitragssatz der BARMER, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent und dem Zusatzbeitragssatz von 1,1 Prozent zusammensetzt, für das Jahr 2018 unverändert bei 15,7 Prozent liegen wird. Einen entsprechenden Beschluss hat der BARMER-Verwaltungsrat auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 gefasst.

Alle Werte und Rechengrößen für das Jahr 2018 finden Sie auf den Seiten 16/17.

Gutes Rücklagenpolster

Insolvenzgeldumlage sinkt. Die allein von den Arbeitgebern finanzierte Insolvenzgeldumlage sinkt zum 1. Januar 2018 von 0,09 Prozent auf 0,06 Prozent. Der Bundesrat hat am 22. September 2017 einer entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die Insolvenzgeldumlage muss sinken, wenn die Rücklage die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen der vorhergehenden fünf Kalenderjahre übersteigt. Eine Voraussetzung, die für das Jahr 2017 erfüllt wird. Die Krankenkasse als Einzugsstelle zieht die Insolvenzgeldumlage zusammen mit den Sozialversicherungsbeiträgen ein und leitet sie dann unmittelbar an die Agentur für Arbeit weiter.

www.barmer.de/insolvenzgeldumlage

So überweisen Sie richtig

Beitragsbankkonten der BARMER. Als Reaktion auf die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank belegen diverse Geldinstitute Bankguthaben ihrer Kunden mit „Strafzinsen“. Um derartige Kosten in Grenzen zu halten, arbeitet die BARMER ausschließlich mit ausgewählten Bankpartnern zusammen. Unsere Bitte an alle Firmenpartner: Überweisen Sie Ihre Beiträge ausschließlich auf eines der auf Seite 16 aufgeführten zentralen Beitragsbankkonten. Alle anderen Bankkonten der BARMER sollen zudem in den nächsten Monaten aufgelöst werden. Eine zweite Bitte: Geben Sie bei jeder Überweisung im Feld „Verwendungszweck“ die Betriebsnummer oder optional die Krankenversicherungsnummer an. Letztere für den Fall, dass Sie einmal Überweisungen für einen Privatkunden tätigen sollten. Nur so kann die BARMER eine zeitnahe Buchung der von Ihnen auf das Beitragskonto eingezahlten Beiträge sicherstellen.

Dauer-Beitragsnachweise

Bitte denken Sie daran: Auch ab 1. Januar 2018 sind für die Dauerbeitragsnachweisverfahren neue Beitragsnachweise zu übermitteln.

Neue Grundsätze bei Datensatzbeschreibungen

Dokumentation von Beitragsansprüchen nach Insolvenz. Für eine bessere Dokumentation beziehungsweise Abgrenzung der seit einem Insolvenzereignis entstandenen Beitragsansprüche sollen die beitragsrechtlichen Auswirkungen eines Insolvenzereignisses künftig im Beitragsnachweisverfahren dargestellt werden. Diese Gemeinsamen Grundsätze berücksichtigen deshalb nunmehr, dass insolvente Arbeitgeber oder Insolvenzverwalter nach Eintritt eines Insolvenzereignisses die Gesamtsozialversicherungsbeiträge der freigestellten Arbeitnehmer und weiterbeschäftigten Arbeitnehmer getrennt nachzuweisen haben. Für die Zeit vom Tag des Eintritts des Insolvenzereignisses an sind die Beiträge der gegebenenfalls freigestellten Arbeitnehmer und der gegebenenfalls weiterbeschäftigten Arbeitnehmer vom insolventen Arbeitgeber beziehungsweise Insolvenzverwalter in getrennten Beitragsnachweisen an die beteiligten Einzugsstellen zu übermitteln. Der Beitragsnachweis-Datensatz für die freigestellten Arbeitnehmer ist als solcher zu kennzeichnen. Im Beitragsnachweis-Datensatz BW02 wurde an der Stelle 105 das Feld „KENNZEICHEN-INS-BN“ eingefügt, das mit „1“ zu kennzeichnen ist, soweit die Beiträge für die freigestellten Arbeitnehmer für die Zeit ab Eintritt des Insolvenzereignisses nachzuweisen sind.

Auch für die Zahlenstellen-Beitragsnachweise gibt es eine Änderung: Die bisherigen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung vom 22. September 2015 waren aufgrund der Einführung einer Absendernummer nach § 18n SGB IV anzupassen. Diese sind jetzt in der Fassung ab 1. Januar 2018 gültig.

Absender-/Empfängernummer im AAG- und BN-Meldeverfahren

Mit dem Sechsten SGB IV-Änderungsgesetz wurde neu eingeführt und geregelt, dass Arbeitgeber und Zahlstellen in den diversen Meldeverfahren eine Absendernummer verwenden

müssen. Die Absendernummer (ABSN) entspricht der bisherigen „Betriebsnummer Absender“ (BBNRAB). Arbeitgeber und Zahlstellen benötigen grundsätzlich keine neue Absendernummer. Durch die Absenderbetriebsnummer wird die Zuordnung von Rückmeldungen im automatisierten Meldeverfahren verbessert. In den Gemeinsamen Grundsätzen beziehungsweise in der Datensatzbeschreibung der jeweiligen Verfahren sind die Einzelheiten geregelt.

Neue Kennzeichen

Saisonarbeiter. Um einen durchgehenden Krankenversicherungsschutz sicherzustellen, gibt es seit dem Jahr 2013 die „obligatorische Anschlussversicherung“. Es kam dabei immer wieder zu Fragen über den weiteren Versicherungsschutz, wenn ausländische Arbeitnehmer nach Beendigung ihrer Beschäftigung in ihr Heimatland zurückkehren. Die Krankenkassen mussten oft mit erheblichem Aufwand unter Einbindung des Arbeitgebers ermitteln, ob die obligatorische Anschlussversicherung Anwendung findet. Die neue Meldepflicht soll dieses Verfahren vereinfachen. Bei der Anmeldung oder der gleichzeitigen An- und Abmeldung (Abgabegrund 10 und 40) eines Beschäftigten ist nun durch den Arbeitgeber anzugeben, ob es sich um einen Saisonarbeiter handelt. Hierfür wird in den Meldungen das neue Kennzeichen „Saisonarbeiter“ eingeführt. Bei der Feststellung zur Zugehörigkeit zum Personenkreis der Saisonarbeiter müssen Arbeitgeber nicht prüfen, ob der Arbeitnehmer allein für die Beschäftigung nach Deutschland gekommen ist und unmittelbar nach dieser Beschäftigung wieder in sein Heimatland zurückkehrt. Trifft dies zu, wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen für eine obligatorische Anschlussversicherung nicht gegeben sind. Gleichwohl hat der Beschäftigte die Möglichkeit, eine Weiterversicherung bei seiner Krankenkasse zu beantragen. Hierfür muss er seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland nachweisen.

www.barmer.de/f002013

2018 auf einen Blick

Beiträge und Meldungen II



Bessere Standards, mehr Komfort

Neue sv.net-Varianten. Ob Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise oder Bescheinigungen, die Anwendung „sv.net“ gibt den Arbeitgebern seit vielen Jahren die Möglichkeit, ihre Daten sicher und schnell auf elektronischem Weg zu übermitteln. Mittlerweile wurden die rein browserbasierte Web-Anwendung „sv.net/online“ durch [sv.net/standard](#) und die PC-basierte Variante „sv.net/classic“ durch [sv.net/comfort](#) ersetzt. In der aktuellen Version unterstützt „sv.net“ mehr als zehn komplexe Fachverfahren zum Austausch von Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweisen und Bescheinigungen und ist damit um einiges leistungsstärker. Durch eine [geänderte Benutzerverwaltung](#) und durch die Überarbeitung von Verfahrensabläufen wurde die Verfahrenssicherheit

nochmals gesteigert. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, Benutzerrollen für unterschiedliche Funktionen freizuschalten. [Normal-Benutzer](#) werden nach einer einfachen Registrierung im Funktionsumfang begrenzt. Es kann für eine Betriebsnummer nur ein Benutzer registriert werden. Nur für diese Betriebsnummer können dann maximal 100 Meldungen pro Kalenderjahr kostenfrei abgegeben werden. Ein Normal-Benutzer, der im Laufe eines Jahres die maximale Anzahl von 100 Meldungen überschreitet, kann sich zur weiteren Nutzung von „sv.net“ als [Premium-Benutzer](#) registrieren. Premium-Benutzer müssen sich bei der neuen sv.net-Registrierungsstelle authentifizieren. Sie erhalten einen Premium-Account und sind damit in ihrer Organisation verantwortlich für die Nutzung von sv.net. Sie können hierfür in ihrem Verantwortungsbereich auch weitere User für die Nutzung von sv.net anlegen und verwalten. Alle Benutzer dieses Premium-Accounts können dann eine unbegrenzte Anzahl an Meldungen für die ihrer Organisation zugehörigen Betriebsnummern abgeben.

Mit der Einführung der Nutzerrolle „Premium-Benutzer“ wird die Verfahrenssicherheit weiter erhöht. Gleichzeitig wird sv.net für Premium-Benutzer kostenpflichtig, da sv.net bisher nicht auf den professionellen Einsatz und in großen Organisationen ausgerichtet war. Diese Zielgruppe kann sv.net zukünftig zwar weiterhin nutzen, sie muss sich allerdings an den Kosten, die für die Bereitstellung und Pflege entstehen, beteiligen.

Weitere Informationen unter

www.itsg.de > Öffentliche Services > sv.net

sv.net

AAG-Umlageverfahren für das Jahr 2018

§ Keine pauschale Rückerstattung mehr

U2-Verfahren bei Beschäftigungsverboten. Auch für Mitarbeiterinnen, die einem Beschäftigungsverbot unterliegen, muss der Arbeitgeber seinen Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen leisten. Allerdings bekommen die Unternehmen über das Umlageverfahren nach dem Aufwendungsausgleichgesetz (AAG) den Arbeitgeberanteil zurückerstattet. Belieft sich diese Rückerstattung bislang auf pauschal 20 Prozent vom fortgezählten Bruttoarbeitsentgelt, reduziert sie sich vom 1. Januar 2018 an auf die tatsächlich vom Arbeitgeber zu entrichtenden Beitragsanteile. Eine entsprechende Begrenzungsregelung hat die BARMER – wie andere gesetzliche Krankenkassen auch – in ihre Satzung aufgenommen. Warum diese Begrenzung? Anders als im Jahr 2006, als das AAG in Kraft trat, erzielen heute deutlich mehr Frauen Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. So positiv und begrüßenswert diese Entwicklung auch ist, sie belastet die Lohnausgleichskassen entsprechend stärker – und dem muss auch die BARMER Rechnung tragen. Ansonsten bleibt es für unsere Firmenpartner dabei, dass ihnen der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und bei

Beschäftigungsverboten das gezahlte Arbeitsentgelt bei einem unveränderten Umlagesatz von 0,45 Prozent in voller Höhe erstattet werden.

Apropos AAG-Umlageverfahren:

Die Umlagesätze der BARMER für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (U1) nach dem Aufwendungsausgleichgesetz bleiben stabil. Einen Überblick gibt die Tabelle auf den Seiten 16 und 17.

Wahl eines neuen Erstattungssatzes

Auch im neuen Jahr können die Arbeitgeber sich wieder für einen anderen der drei Erstattungssätze beim U1-Umlageverfahren (50 Prozent, 65 Prozent und 80 Prozent) entscheiden. Sollten die Unternehmen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, dann muss der BARMER bis zum Fälligkeitstermin für die Januarbeiträge – das ist der 29. Januar 2018 – eine Wahlerklärung vorliegen. Der neu gewählte Erstattungssatz gilt dann vom 1. Januar 2018 an. Wird von diesem Wahlrecht nicht (erneut) Gebrauch gemacht, bleibt es im neuen Jahr bei dem bisherigen Erstattungssatz.



Handlich und kompakt

BARMER Begleiter für das Personalwesen 2018. Bestellen Sie das kompakte Nachschlagewerk mit aktuellen Infos zum Sozialversicherungs-, Steuer- und Arbeitsrecht im handlichen DIN-A6-Format unter: www.barmer.de/personalbegleiter

Neue Zwölf-Monats-Frist beachten

Stillzeit und U2-Erstattung. Das in Teilen bereits Mitte des Jahres 2017 in Kraft getretene neue Mutterschutzgesetz sieht ab 1. Januar 2018 unter anderem die befristete Freistellung stillender Frauen für Untersuchungen und natürlich auch zum Stillen selbst vor. Der Anspruch auf Freistellung besteht für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach der Entbindung. Die Begrenzung der Stillzeit auf maximal ein Jahr kann sich bei unvermeidbaren Beschäftigungsverboten für stillende Mütter auswirken. Denn ab 1. Januar 2018 können AAG-Erstattungsanträge für Zeiten, die über die Zwölf-Monats-Frist nach der Entbindung hinausgehen, nicht mehr berücksichtigt beziehungsweise bewilligt werden.

Sie haben noch Fragen?

Unsere Firmenkundenberaterinnen und -berater helfen Ihnen gerne weiter. Nutzen Sie für eine Kontaktaufnahme auch unseren E-Mail- oder Rückruf-Service. Zudem steht den Praktikern in Personal- oder Lohnbüro unser Online-Portal für Firmen zur Verfügung. Sie finden dort ausführliche Informationen beispielsweise zu den Themen Beitragsfälligkeit oder Umlageverfahren. Auch können sie Arbeitshilfen wie den Sozialversicherungs- oder Fristenrechner nutzen oder auf Anträge und Vordrucke zurückgreifen. Besuchen Sie auch unsere speziell für Arbeitgeber konzipierten Fachseminare. Und – last not least – nutzen Sie die attraktiven Bausteine unseres Firmenangebots Gesundheit. Wir freuen uns auf Sie!

www.barmer.de/arbeitgeber

2018 auf einen Blick

Werte und Rechengrößen



Beitragssätze

Pflegeversicherung **2,55%**

- Zuschlag für Kinderlose **0,25%**

Rentenversicherung **18,6%**

Arbeitslosenversicherung **3,0%**

Krankenversicherung

- allgemeiner Beitragssatz **14,6%**
- allgemeiner Beitragssatz, ermäßigt **14,0%**
- zusätzlicher Beitragssatz BARMER (nur für Mitglieder) **1,1%**

Bezugsgrößen

Renten- u. Arbeitslosenversicherung

- alte Bundesländer **3.045 €/Monat**
- neue Bundesländer **2.695 €/Monat**

Kranken- u. Pflegeversicherung

- alte Bundesländer **3.045 €/Monat**
- neue Bundesländer **3.045 €/Monat**

Beitragsbemessungsgrenzen

Renten- u. Arbeitslosenversicherung

- alte Bundesländer **6.500 €**
- neue Bundesländer **5.800 €**

Kranken- u. Pflegeversicherung

- alte Bundesländer **4.425 €**
- neue Bundesländer **4.425 €**

AAG-Umlagesätze

Umlageverfahren U1

- Erstattungssatz 50% **1,4%**
- Erstattungssatz 65% (Regelsatz) **2,1%**
- Erstattungssatz 80% **3,2%**

Umlageverfahren U2

- Erstattungssatz 100% **0,45%**

Jahresarbeitsentgeltgrenzen

KV (allgemein) **59.400 €/Jahr**
KV (Bestandsfälle) **53.100 €/Jahr**

Bankkonten der BARMER für Ihre Beitragszahlungen

Geldinstitut	IBAN	BIC
Commerzbank AG	DE71 3304 0001 0402 0350 00	COBADEFF330
Deutsche Bank AG	DE10 3307 0090 0821 4330 00	DEUTDEDW
Postbank AG	DE73 3601 0043 0544 8184 31	PBNKDEFF360
UniCredit Bank AG	DE98 3022 0190 0004 3919 00	HYVEDEMM414
Berliner Sparkasse	DE69 1005 0000 0043 4130 05	BELADEBE
Haspa Hamburger Sparkasse	DE29 2005 0550 1235 1218 50	HASPDEHH
HeLaBa Landesbank Hessen-Thüringen	DE07 3005 0000 0004 0622 12	WELADED
Sparkasse Wuppertal	DE91 3305 0000 0000 1290 07	WUPSDE33
Frankfurter Volksbank	DE60 5019 0000 0500 0626 65	FFVBDEFF

Insolvenzgeldumlage **0,06%**

Stand: 15. Dezember 2017, Tabelle zum Download: www.barmer.de/f000027

Fälligkeitstermine im Jahr 2018**Januar**

- 24. Übermittlung Beitragsnachweis*
- 25. Datensatz Beitragsnachweis**
- 29. Beitragszahlung***

Februar

- 21. Übermittlung Beitragsnachweis
- 22. Datensatz Beitragsnachweis
- 26. Beitragszahlung

März

- 22. Übermittlung Beitragsnachweis
- 23. Datensatz Beitragsnachweis
- 27. Beitragszahlung

April

- 23. Übermittlung Beitragsnachweis
- 24. Datensatz Beitragsnachweis
- 26. Beitragszahlung

Mai

- 24. Übermittlung Beitragsnachweis
- 25. Datensatz Beitragsnachweis
- 29. Beitragszahlung

Juni

- 24. Übermittlung Beitragsnachweis
- 25. Datensatz Beitragsnachweis
- 27. Beitragszahlung

Juli

- 24. Übermittlung Beitragsnachweis
- 25. Datensatz Beitragsnachweis
- 27. Beitragszahlung

August

- 26. Übermittlung Beitragsnachweis
- 27. Datensatz Beitragsnachweis
- 29. Beitragszahlung

September

- 23. Übermittlung Beitragsnachweis
- 24. Datensatz Beitragsnachweis
- 26. Beitragszahlung

Oktober

- 24. Übermittlung Beitragsnachweis
- 25. Datensatz Beitragsnachweis
- 29. Beitragszahlung

November

- 25. Übermittlung Beitragsnachweis
- 26. Datensatz Beitragsnachweis
- 28. Beitragszahlung

Dezember

- 18. Übermittlung Beitragsnachweis
- 19. Datensatz Beitragsnachweis
- 21. Beitragszahlung

(Der 24. und der 31. Dezember sind keine Bankarbeitstage.)

Sachbezugswerte¹ freie Verpflegung**Frühstück**

- 52,00 €/Monat
- 1,73 €/Kalendertag

Mittagessen

- 97,00 €/Monat
- 3,23 €/Kalendertag

Abendessen

- 97,00 €/Monat
- 3,23 €/Kalendertag

Gesamt

- 246,00 €/Monat
- 8,20 €/Kalendertag

Betriebsnummer BARMER
42 93 89 66

Sachbezugswerte* freie Unterkunft**Unterkunft allgemein**

- 226 €/Monat
- 7,53 €/Kalendertag

Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt/Gemeinschaftsunterkunft

- 192,10 €/Monat
- 6,40 €/Kalendertag

¹Werte wurden an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst

Faktor F für das Jahr 2018: 0,7547

Vereinfachte Formel zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage:

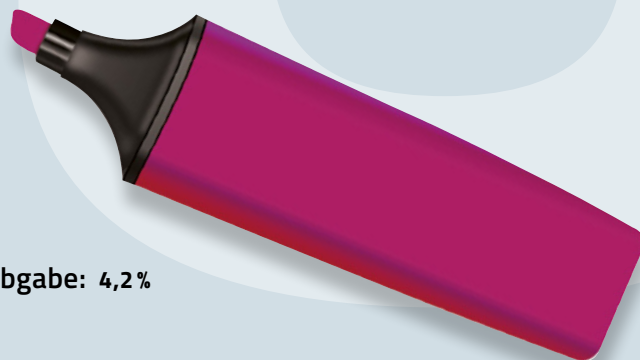
beitragspflichtige Einnahme = 1,2759625 x Arbeitsentgelt - 234,568125

Künstlersozialabgabe: 4,2%

* Spätestens bis zu diesem Datum muss der Beitragsnachweis übermittelt werden.

** Bis zu diesem Termin muss der Datensatz des Beitragsnachweises vorliegen.

*** An diesem drittletzten Bankarbeitstag im Monat werden die Gesamtsozialversicherungsbeiträge fällig. Dieser Tag kann aufgrund nicht-bundeseinheitlicher Feiertage unterschiedlich sein und richtet sich nach dem Sitz der Krankenkasse. Die BARMER hat ihren Sitz in Berlin.





Fitness fördern, Vorteile nutzen

Steuerfreibetrag bei BGM-Maßnahmen. Unternehmen können Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung unter bestimmten Voraussetzungen und bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich geltend machen, doch nur wenige machen davon Gebrauch. Fehlt es an Wissen? Claudia Kalina-Kerschbaum, Geschäftsführerin der Bundessteuerberaterkammer, klärt auf. NAHDRAN sprach mit ihr.

Frau Kalina-Kerschbaum, was sollten Arbeitgeber wissen?

Claudia Kalina-Kerschbaum: Zunächst sollten sie wissen, dass von ihnen erbrachte Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung gemäß Paragraph 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz bis zu einem Betrag von 500 Euro pro Mitarbeiter und Kalenderjahr steuerfrei bleiben. Ob es sich um Sach- oder Barleistungen handelt, spielt dabei keine Rolle. Sozialversicherungsbeiträge werden gemäß Sozialversicherungsentgeltverordnung* ebenfalls nicht fällig. Allerdings müssen die Arbeitgeberleistungen hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der Paragraphen 20 und 20a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genügen.

Auf was ist bei der Lohn- und Gehaltabrechnung zu achten, damit das Unternehmen den Steuerfreibetrag nicht verschenkt?

Barleistungen, wie etwa Zuschüsse für Gesundheitskurse oder -schulungen, müssen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Sie dürfen nicht auf Lohn oder Gehalt angerechnet oder durch Gehaltsumwandlung erbracht werden. Dann müssen sie nämlich versteuert werden.

Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein weites Feld. Lässt sich eingrenzen, welche Maßnahmen steuerlich gefördert werden?

Gefördert werden zum Beispiel Bewegungsprogramme, Ernährungsangebote, Maßnahmen zur Suchtprävention oder auch zur Stressbewältigung. Allerdings müssen diese Leistungen gewissen Qualitätsanforderungen genügen, so wie sie insbesondere im „Leitfaden

Prävention“ des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch des Sozialgesetzbuches festlegt wurden. Der Leitfaden bildet die Grundlage für die Förderung beziehungsweise Bezuschussung von Maßnahmen durch die Krankenkassen.

Angenommen, der Arbeitgeber kommt für die Mitgliedsbeiträge in Fitnessstudio oder Sportverein auf oder übernimmt die Eintrittsgelder für Sauna- oder Schwimmbadbesuche. Sind solche Benefits steuerrechtlich wirklich nicht relevant?

Leider nicht. Diese Zuschüsse sind nicht erstattungsfähig. Anders sieht die Sache aus, wenn der Arbeitgeber sich an den Kosten für Kurse beteiligt, die Fitnessstudios oder Sportvereine anbieten und die den Anforderungen des Präventionsleitfadens entsprechen. Grundsätzlich gilt: Es sollte über eine Bescheinigung belegbar sein, dass der Beschäftigte auch tatsächlich an der Maßnahme teilgenommen hat.

*§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Hs. 1 der Sozialversicherungsentgeltverordnung

Claudia Kalina-Kerschbaum



Die Rechtsanwältin Claudia Kalina-Kerschbaum ist Geschäftsführerin der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) und leitet dort die Abteilung Steuerrecht und Rechnungslegung. Die BStBK vertritt die Interessen von bundesweit fast 96.000 Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften.

www.bstbk.de

Events, Messen, Kongresse ...

Termine

Erstes Quartal des Jahres 2018

Bonn, 7. März

BARMER-Unternehmerforum

Über die „Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeit auf die Gesundheit der Beschäftigten“ referiert Prof. Dr. Stephan Böhm von der Universität St. Gallen auf dem BARMER-Unternehmensforum in Bonn. Im Anschluss daran besteht Gelegenheit, mit dem Verfasser der repräsentativen BARMER-Studie und anderen Experten zu diskutieren. Weitere Infos und Anmeldung unter:

www.barmer.de/f002022

**Karlsruhe,
30. Januar - 1. Februar**

LEARNTEC

Vor allem in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bieten digitale Medien neue Chancen der Kommunikation und Vernetzung und ermöglichen es, Lern- und Lehrinhalte effektiver zu vermitteln. Bereits zum 26. Mal begleitet die LEARNTEC – Leitmesse für digitale Bildung – die Entwicklung hin zu einer digitalen Lernkultur und zeigt neueste Anwendungen, Programme und Lösungen des IT-gestützten Lernens.

www.learntec.de

Hannover, 20. - 24. Januar

didacta 2018

Die bundesweit größte Bildungsmesse ist gerade auch für Ausbilder in den Unternehmen von Interesse, denn berufliche Bildung und Qualifizierung sind die zentralen Themen dieses Events. Die Besucher können sich über zertifizierte Trainingsangebote, innovative Ausbildungskonzepte und neue Strategien der Personalarbeit informieren. Auch geht es in diesem Kontext um Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.

www.didacta-hannover.de

Stuttgart, 27./28. Januar

Jobmesse Deutschland

Im „Kampf“ um die besten Nachwuchs- und Fachkräfte bietet sich Unternehmen im Rahmen dieses Recruiting-Events eine gute Gelegenheit, sich bei (Young) Professionals, Hochschulabsolventen oder Berufswechsler*innen als potenzieller Arbeitgeber zu empfehlen beziehungsweise wertvolle Kontakte zu knüpfen.

www.jobmessen.de

Weitere Termine

Bremen, 10./11. Februar

Münster, 24./25. Februar

Freiburg, 3./4. März

Berlin, 10./11. März

Berlin, 20./21. März

Kongress Armut und Gesundheit

Einer der größten Risikofaktoren für unzureichende Gesundheit ist soziale Ungleichheit. Der Kongress, der sich als Informationsplattform für aktuelle Themen aus dem Bereich Public Health versteht, möchte einen Beitrag dazu leisten, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Es soll auf die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen hingearbeitet werden, um für soziale Chancengleichheit zu sorgen. 500 Referenten in weit über 100 Veranstaltungen gestalten das Kongress-Programm aktiv mit.

www.armut-und-gesundheit.de



BARMER

Sie haben Fragen.

Wir die Antworten.

Manchmal braucht es schnelle Antworten, auf die man sich verlassen kann. Die BARMER unterstützt Sie im betrieblichen Alltag – egal ob's um Arbeits- oder Sozialrecht geht, ob Sie Startup, Mittelständler oder Konzern sind. Damit der Job noch mehr Spaß macht.

Fachinfos, Online-Rechner, Gesundheitsangebote und mehr finden Sie unter:
www.barmer.de/arbeitgeber